

Newsletter Nr. 06/2016
zur Rundfunkratssitzung am 30. Juni 2016
– Auch zum Weiterleiten empfohlen –

- 1. WDR-Rundfunkrat berät über Rechercheoperationen**
 - 2. Jahresabschluss und Geschäftsbericht 2015 genehmigt**
 - 3. Karin Hohner neue Datenschutzbeauftragte des WDR**
 - 4. WDR 4 künftig ohne Werbung**
 - 5. Berichte zu Telemedien und Programmrichtlinien**
 - 6. Auftrags- und Koproduktionen des WDR**
 - 7. Verträge zu ‚Lindenstraße‘ und ‚In aller Freundschaft‘ genehmigt**
 - 8. Ausblick**
-

1. WDR-Rundfunkrat berät über Rechercheoperationen

Der WDR-Rundfunkrat hat sich in seiner Sitzung am 30. Juni 2016 über die Rechercheoperation des Senders mit dem NDR und der ‚Süddeutschen Zeitung‘ informieren lassen. Dazu war Georg Mascolo zu Gast in der öffentlichen Sitzung des Gremiums. Der ehemalige ‚Spiegel‘-Chefredakteur leitet die seit zwei Jahren bestehende Zusammenarbeit. „Der Rundfunkrat gewann einen guten Einblick in die Ziele und Arbeitsweise der Kooperation“, sagt Ruth Hieronymi, Vorsitzende des WDR-Rundfunkrats. Die ausführliche Diskussion zeigte: Gerade bei aufwändigen investigativen Recherchen kann die Arbeit in einem medien- und zum Teil auch länderübergreifenden Verbund sehr erfolgreich sein. Andererseits birgt die dauerhafte Zusammenarbeit eines großen, öffentlich-rechtlichen Rundfunkanbieters wie dem WDR mit Dritten auch Risiken für die Meinungsvielfalt und den Wettbewerb. Deshalb ist der Rundfunkrat als Aufsicht einzubeziehen. Nach dem neuen WDR-Gesetz (§ 7 i.V.m. § 16 Abs. 2) muss der Sender Richtlinien für Kooperationen erarbeiten und dem Aufsichtsgremium vorlegen, voraussichtlich werden sie im September 2016 beraten. Zur Vorbereitung hat sich der Programmausschuss des Rundfunkrats unter der Vorsitzenden Petra Kammerevert MdEP mit Grundlagen für solche Leitlinien befasst. Danach ist besonders zu beachten, dass die Redaktionen des WDR frei über die jeweilige Zusammenarbeit und ihre Partner entscheiden können und dass der Sender die Ziele der Meinungs- und Medienvielfalt berücksichtigt, vor allem auch im regionalen Kontext.

2. Jahresabschluss und Geschäftsbericht 2015 genehmigt

Der WDR-Rundfunkrat hat den Geschäftsbericht des WDR für das vergangene Jahr genehmigt und den Jahresabschluss vorläufig festgestellt, es folgt die Prüfung durch den Landesrechnungshof. Nach einer positiven Empfehlung des Verwaltungsrats hatte sich der Haushalts- und Finanzausschuss des Rundfunkrats unter seinem Vorsitzenden Heinrich Kemper mit den Finanzberichten für 2015 befasst. Der WDR veröffentlicht den aktuellen Geschäftsbericht voraussichtlich am 1. September 2016 auf seiner Internetseite, dort sind frühere Finanzberichte bereits zu finden.

[WDR: Jahresabschluss, Geschäftsbericht und Haushalt](#)

3. Karin Hohner neue Datenschutzbeauftragte des WDR

In seiner Sitzung am 30. Juni 2016 hat der WDR-Rundfunkrat die Volljuristin Karin Hohner zur neuen Datenschutzbeauftragten des WDR für die Zeit vom 1. August 2016 bis 31. Juli 2020 bestellt. Damit folgte das öffentlich-rechtliche Aufsichtsgremium dem Vorschlag des Intendanten Tom Buhrow. Ihre bisherige

Stelle als Zuständige für Compliance und Datenschutz bei der WDR mediagroup GmbH gibt Frau Hohner auf.

Nach § 53 Absatz 1 WDR-Gesetz bestellt der Rundfunkrat eine Person zum/r Beauftragten für den Datenschutz des WDR, die an die Stelle der/des Landesbeauftragten für den Datenschutz tritt. Diese Person ist in Ausübung ihres Amtes unabhängig und untersteht der Dienstaufsicht des WDR-Verwaltungsrats. Durch die Novelle des WDR-Gesetzes wird die Unabhängigkeit der/des Datenschutzbeauftragten weiter gestärkt: Anders als früher darf sie/er während dieser Tätigkeit keine weiteren Aufgaben im WDR übernehmen, um nicht anderweitig in die Arbeits- und Hierarchiestruktur des Senders eingebunden zu sein.

[Pressemitteilung: Karin Hohner wird neue Datenschutzbeauftragte des WDR](#)

[Datenschutzbeauftragte: Aufgabe und Tätigkeitsberichte](#)

4. WDR 4 künftig ohne Werbung

Das neue WDR-Gesetz, in Kraft seit 13. Februar 2016, schreibt vor, die werktägliche Werbezeit im WDR Hörfunk schrittweise zu reduzieren. Von insgesamt 90 Minuten Werbung in drei Hörfunkwellen soll sie ab Januar 2017 auf 75 Minuten in nur zwei Wellen sinken und ab Januar 2019 auf 60 Minuten in nur einer Welle. Bisher verteilt sich die Werbezeit auf WDR 2, 1LIVE und WDR 4 – ab kommendem Jahr wird auf WDR 4 keine Werbung mehr zu hören sein. Dies hat der WDR-Rundfunkrat am 30. Juni 2016 beschlossen. Den Vorschlag dazu hat der WDR damit begründet, dass der Verzicht auf durchschnittlich 15 Minuten Werbung am Tag, die WDR 4 bisher sendet, den geringsten Eingriff in den Programmablauf bedeute und der WDR dadurch am wenigsten Einbußen hat.

Der WDR-Rundfunkrat darf nicht in die Programmgestaltung des WDR eingreifen, aber er beschließt gemäß seinem gesetzlichen Auftrag über alle grundsätzlichen Belange des Senders (§ 16 Abs. 2 WDR-Gesetz). Die bisherige Verteilung der Werbezeiten, die nun angepasst wird, hatte das Aufsichtsgremium 1991 im Rahmen des Gesamtkonzepts für den Hörfunk des WDR beschlossen.

[Pressemitteilung: WDR 4 ohne Werbung](#)

5. Berichte zu Telemedien und Programmrichtlinien

Jedes Jahr lässt sich der WDR-Rundfunkrat über die Internetangebote wdr.de, WDR Text, sportschau.de und einsfestival.de informieren. Den sog. „**Bericht über die qualitativen und quantitativen Entwicklungen der Telemedienangebote**“ hatte das Gremium zur Vorbereitung an seine drei Fachausschüsse überwiesen. Eine Arbeitsgruppe unter Federführung von Horst Schröder, Vorsitzender des Ausschusses für Rundfunkentwicklung, hat den Bericht für den Rundfunkrat analysiert. Das Gremium begrüßt den Start der WDR-Verbraucherplattform und die Angebote für Flüchtlinge und Helfer auf wdr.de, auch beurteilt es die Umsetzung und Resonanz zum originären Livestreaming und das sportschau.de-Angebot auf YouTube positiv. Es wies aber auch auf vereinzelte Messprobleme aufgrund technischer Umstellungen hin. Der Rundfunkrat übermittelt seine Anmerkungen den Senderverantwortlichen.

Auch der Bericht über Qualität und Quantität der WDR-Angebote und über die Schwerpunkte des geplanten Programms lag in der Juni-Sitzung vor. Das Gremium hatte den sog. „**Erfüllungsbericht**“, den der WDR gem. § 4a Abs. 2 WDR-Gesetz alle zwei Jahre vorlegen muss, zur Beratung an den Programmausschuss unter Leitung von Petra Kammerervert MdEP überwiesen. Dieser begrüßte insbesondere die Ausführungen zu investigativer Recherche, etwa zu Doping im Spitzensport, sowie zum Umgang mit der gesellschaftlichen Debatte über die Flüchtlingssituation. Nach Auffassung des Gremiums gibt der Bericht einen differenzierten und umfassenden Überblick der programmlichen Leistungen des WDR. Durch seine Kernkompetenzen, den Ausbau der crossmedialen Zusammenarbeit und die gezielte Entwicklung von innovativen interaktiven Formaten sieht der Rundfunkrat den WDR für die Zukunft gut gerüstet.

[WDR: Programmauftrag und Richtlinien](#)

[Lob, Kritik und Beschwerden: Ihre Meinung zum Programm](#)

6. Auftrags- und Koproduktionen des WDR

Der jährliche **Produzentenbericht** des WDR gibt einen Überblick über die Umsatzvolumina, die die Film- und Fernseh-Produzent/innen durch Auftrags- und Koproduktionen mit dem WDR realisiert haben. Der Rundfunkrat beriet darüber in seiner Juni-Sitzung, Basis waren die Ergebnisse der Vorberatungen im Ausschuss für Rundfunkentwicklung unter dem Vorsitzenden Horst Schröder. Dieser beurteilte positiv,

dass der Bericht den WDR auch 2015 als vielfältigen Kultur- und Wirtschaftsfaktor auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene auszeichnet. Zwei Drittel des Auftragsvolumens entfallen auf nordrhein-westfälische Produktionsfirmen. Der Bericht wird gem. § 5a WDR-Gesetz ebenfalls im Online-Angebot des WDR veröffentlicht. Die Ausführungen aus dem Vorjahr sind dort bereits zu finden.

[WDR: Produzentenbericht 2014](#)

7. Verträge ‚Lindenstraße‘ und ‚In aller Freundschaft‘ genehmigt

Der WDR-Rundfunkrat hat am 30. Juni 2016 mehrheitlich zwei Produktionsverträgen zugestimmt. Es handelt es sich um 135 Folgen der Serie ‚Lindenstraße‘ sowie um 42 Folgen der Vorabendserie ‚In aller Freundschaft – die jungen Ärzte‘. Das WDR-Gesetz schreibt vor, dass sich der Verwaltungsrat und der Rundfunkrat des WDR mit Verträgen befassen müssen, sobald der WDR bzw. seine Tochterunternehmen mit einem finanziellen Anteil von mehr als zwei Millionen Euro beteiligt sind.

[Pressemitteilung: "Lindenstraße" - WDR-Rundfunkrat stimmt Vertragsverlängerung bis 2019 zu](#)

8. Ausblick auf öffentliche Sitzungen

Der WDR-Rundfunkrat tagt auf eigenem Beschluss seit März 2015 öffentlich, soweit die Beratungsinhalte dies zulassen. Das neue WDR-Gesetz, in Kraft seit Mitte Februar 2016, schreibt öffentliche Sitzungen sogar vor. Nur in Ausnahmefällen – etwa aus Gründen des Datenschutzes – kann der Rundfunkrat die Öffentlichkeit von seinen Beratungen ausschließen. Die weiteren Termine 2016 in Köln sind:

1. September, 30. September, 24. Oktober, 17. November, 2. Dezember, 19. Dezember.

Tagesordnungen, Protokolle und weitere Informationen zu inhaltlichen Schwerpunkten finden sich auf der Internetseite wdr-rundfunkrat.de. Ebenfalls einsehbar sind die Selbstauskünfte der Mitglieder über ihre Ämter und Positionen.

An- und Abmeldungen des Newsletters sowie Kommentare bitte an rundfunkrat@wdr.de

* * *